

99107023037000

Wohngeld Feststellung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012238/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023037000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Neuantrag
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Wohngeldantrag, HS Wohngeld, Lastenzuschuss, Wohngeld Bewilligung, Wohngeld Antragstellung, Wohngeld Bewilligungszeitraum
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	<p>§ 22 WOGG Wohngeldantrag <https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_22.html></p> <p>§ 25 WoGG Bewilligungszeitraum <https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_25.html></p>
Teaser	<p>Wenn Sie Ihren sonstigen Lebensunterhalt und ein Teil der Miete bzw. Belastung durch eigenes Einkommen decken können, können Sie prüfen ob Ihnen zusätzlich Wohngeld zusteht.</p> <p>Zur Beantragung füllen Sie bitte ein Antragsformular aus und fügen entsprechende Nachweise bei.</p>
Volltext	<p>Wohngeld soll Sie von den Wohnkosten entlasten und Ihnen ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sichern. Grundprinzip ist, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen sollen.</p> <p>Wohngeld wird nur auf Antrag der wohngeldberechtigten Person gewährt.</p> <p>Wohngeld gibt es als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter einer Wohnung oder für Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes, • Lastenzuschuss für Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung. <p>Wenn Sie andere Sozialleistungen bekommen, die Ihre Wohnkosten bereits berücksichtigen (z.B. Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung/Sozialhilfe), können Sie normalerweise kein Wohngeld bekommen.</p> <p>Wenn Sie auch Ihren Lebensunterhalt nicht</p>

Modul

Sachverhalt

selbstständig decken können, wenden Sie sich bitte an Jobcenter team.arbeit.hamburg bzw. an die bezirklichen Fachamter für Grundsicherung und Soziales

Erforderliche Unterlagen

Nachweis der Wohnkosten bzw. der Belastung:

- Mietvertrag / Mietänderungsschreiben bzw. Bescheinigung der Vermieterin/ des Vermieters oder bei Wohneigentum Kaufvertrag und Darlehensverträge & Tilgungspläne mit Zahlungsbelegen
- Wassergeldabrechnung /Ersteinstufung der Wasserabschläge

Nachweis zum Haushaltseinkommen:

- Verdienstabrechnungen/Verdienstbescheinigung oder Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilung
- Vollständiger Bescheid von Arbeitslosengeld I, Bürgergeld / Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag
- Vollständiger Bescheid über BAföG, BAB
- Bescheid über Elterngeld
- Einkommen aus Unterhalt, Bescheid über Unterhaltsvorschuss

Im Einzelfall können weitere Unterlagen (z.B. weitere Einkommen, Nachweise bei Eigentum, Selbstauskunft einer selbstständig tätigen Person, Einkommensprognose bei Selbständigen, Schwerbehindertennachweis etc.) erforderlich sein.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt für einen Mietzuschuss sind:

- Mieterinnen und Mieter einer Wohnung,
- Bewohnerinnen und Bewohner einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung,
- Bewohnerinnen und Bewohner eines Heimes,
- mietähnliche Nutzungsberechtigte, insbesondere Inhaberinnen und Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts,
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Mehrfamilienhauses (drei oder mehrere Wohnungen), eines Geschäftshauses oder eines Gewerbebetriebes, wenn Sie in diesem Haus wohnen,
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses, in dem sie wohnen, das jedoch

Modul

Sachverhalt

auch Geschäftsraume in einem solchen Umfang enthält, dass es nicht mehr als ein Eigenheim angesehen werden kann,

- Inhaberinnen und Inhaber einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, deren Wohnteil nicht vom Wirtschaftsteil getrennt ist.

Antragsberechtigt für einen Lastenzuschuss sind:

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung,
- Eigentümerinnen und Eigentümer einer Kleinsiedlung,
- Eigentümerinnen und Eigentümer einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle,
- Eigentümerinnen und Eigentümer einer landwirtschaftlichen Vollerwerbsstelle, falls Wohn- und Wirtschaftsteil voneinander getrennt sind und für den Wohnteil eine Wohngeldlastenberechnung aufgestellt werden kann,
- Inhaberinnen und Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechtes
- Erbbauberechtigte und diejenigen, die Anspruch auf Übereignung des Gebäudes oder der Wohnung bzw. auf Übertragung oder Einräumung des Erbbaurechtes haben.

Die oder der Wohnrauminhaberin oder -inhaber muss den Wohnraum bewohnen und die Belastung hierfür aufbringen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Anträge auf Wohngeld können Sie an die für Sie zuständige Wohngelddienststellen senden. Es ist ausreichend den Antrag schriftlich zu stellen - persönliche Vorsprachen sind nicht notwendig. Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid. Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt

Bearbeitungsdauer

Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Aufgrund der Vielzahl von im Januar 2023 erwarteten

Modul	Sachverhalt
	<p>Neuantragen auf Wohngeld, kann die Bearbeitung Ihres Antrages jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld ausgezahlt werden.</p>
Frist	<p>Wohngeld wird in der Regel vom Ersten des Monats beginnend gezahlt, in dem der Antrag in der Wohngelddienststelle eingeht.</p>
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4022-23-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4022-23-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-13-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-13-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-4-barrierefrei.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/4090-4-barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634278/auf-einen-blick/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634278/auf-einen-blick/ </p>
Hinweise	<p>Heizkostenzuschuss II Bürgerinnen und Bürger, die im Zeitraum September bis Dezember 2022 mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben, erhalten einen zweiten Heizkostenzuschuss. Zum 1. Dezember 2022 hat Hamburg bereits den Heizkostenzuschuss II an etwa 13.500 wohngeldberechtigte Hamburger Haushalte ausgezahlt.</p> <p>Haushalte, die im Dezember erstmals Wohngeld erhalten, werden den Heizkostenzuschuss voraussichtlich im Januar 2023 bekommen. Die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Auszahlung erfolgt automatisiert - es braucht kein Antrag gestellt werden.</p> <p>Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde nach Maßgabe der §§ 16 ff. Wohngeldverordnung die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen (z.B. auf Einkommen aus einem Minijob).</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<p>Wohngeld ist ein Zuschuss zu Wohnkosten ist. Die Beantragung benötigt einen schriftlichen Antrag.</p> <p>Zur speziellen Beratung steht die Hotline beim THS unter der Tel. Nr. 040 / 42828 6000 zur Verfügung.</p>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12238)</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>